

17

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Strafgebühren für verpasste Termine bei Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen?

Wir fragen den Senat:

1. Ist die Erhebung einer Strafgebühr für verpasste Termine bei niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen rechtlich zulässig und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
2. Welche Konsequenzen könnten aus Sicht des Senats durch die Erhebung einer solchen Strafgebühr für die ambulante Gesundheitsversorgung der Patient*innen folgen?
3. Welche alternativen Maßnahmen bestehen aus Sicht des Senats, um die ambulante Versorgung durch niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen besser zu koordinieren und Terminausfälle möglichst zu reduzieren?

Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE